

**Tagesstrukturen -
Blockzeiten mit schulergänzendem Betreuungsangebot**

Betriebsreglement Erziehungsbe- rechtigte

Durch den Gemeinderat Gais erlassen am 14. Juni 2006.
(Änderungen durch den Gemeinderat erlassen am 11. Juni 2010)

1. Betriebsreglement Erziehungsberechtigte

Das vorliegende Reglement definiert den Betrieb der Blockzeiten mit schulergänzendem Betreuungsangebot der Schule Gais.

Die Aufsicht über die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen liegt bei der Schulkommission, operativ vertreten durch die Schulleitung.

2. Grundsätze

Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt.

Das Tarifmodell verfolgt zwei Ziele:

- Angemessene Kostenbeteiligung
- Betrieb des Betreuungsangebotes sicherstellen

3. Betreuungsangebote

3.1. Kostenpflichtige Angebote

Die Schule stellt ein durchgängiges Angebot von 07.30 bis 17.00 Uhr zur Verfügung; mittwochs ist die Betreuung von 07.30 bis 11.40 Uhr gewährleistet. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Betreuungsangebot statt.

Folgende schulergänzende Betreuungsangebote sind **kostenlos**:

- Freie Ankunft 7.30 - 08.15 Uhr

Folgende schulergänzende Betreuungsangebote sind **kostenpflichtig**:

- Mittagstisch (Mittagessen und Mittagsbetreuung) 11.40 - 14.00 Uhr
- Betreuung 14.00 - 17.00 Uhr

3.2. Nutzung der Betreuungsangebote

Die Erziehungsberechtigten können das Betreuungsangebot frei ihren Bedürfnissen entsprechend zusammenstellen. Es gelten folgende Einschränkungen:

- Das Mittagessen wird nur gemeinsam mit der Mittagsbetreuung angeboten.
- Das Angebot steht allen Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse der Primarschule offen. Oberstufenschüler können sich ebenfalls für den Mittagstisch anmelden.
- Die Schüler/innen haben sich an die vereinbarten Betreuungszeiten zu halten, damit die Betreuungsverantwortung wahrgenommen werden kann. Das Verlassen der Schulanlage ist während dieser Zeiten verboten.
- Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulweg und das pünktliche Eintreffen ihrer Kinder verantwortlich.

4. Tarifmodell

4.1. Einheitstarife

Die Tarife sind einheitlich gestaltet.

4.2. Mehrtagesrabatt

Ein Mehrtagesrabatt wird dann gewährt, wenn das gleiche Betreuungsangebot während mehreren Tagen pro Woche in Anspruch genommen wird:

■ 1 Tag/Woche	kein Rabatt
■ 2 Tage/Woche	5 % Rabatt des Eintagespreises
■ 3 Tage/Woche	10 % Rabatt des Eintagespreises
■ 4 Tage/Woche	20 % Rabatt des Eintagespreises

4.3. Geschwisterrabatt

Rabatt in Abhängigkeit von der Anzahl Kinder, welche Betreuungsangebote in Anspruch nehmen:

■ 1 Kind	kein Rabatt
■ 2 Kinder	20 % Rabatt pro Kind
■ 3 Kinder	40 % Rabatt pro Kind
■ 4 Kinder	50 % Rabatt Pro Kind

4.4. Mittagessen

Für das Mittagessen wird ein Einheitspreis von CHF 7.00 pro Kind und Tag verrechnet. **Auf die Kosten des Mittagessens wird keine Vergünstigung gewährt.**

4.5. Steuerlicher Aspekt

Die Kosten für die Kinderbetreuung sind steuerlich voll abzugsfähig, so dass die effektiven Kosten 80 – 90 % betragen, sofern beide Elternteile berufstätig sind.

4.6. Vergünstigung

Familien in besonderen finanziellen Verhältnissen wird unter bestimmten Voraussetzungen eine Vergünstigung gewährt. Die Details sind im Anhang 1 geregelt.

5. Tarife

Es gelten nachstehende Tarife (CHF 5.00/Stunde als Basis für die Betreuung); Mehrtages- und Geschwisterrabatte (gemäss Art. 4.2. und 4.3.) sind in den Tarifen berücksichtigt:

5.1. Tarif für 1 Kind

	Minuten	1 Tag/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche
Mittagstisch mit Betreuung in CHF (11.40 – 14.00 Uhr)					
Mittagessen		7.00	14.00	21.00	28.00
Betreuung	140	11.65	22.15	31.45	37.30
		18.65	36.15	52.45	65.30
Nachmittagsbetreuung in CHF					
14.00 – 16.00 Uhr	120	10.00	19.00	27.00	32.00
16.00 – 17.00 Uhr	60	5.00	9.50	13.50	16.00
		15.00	28.50	40.50	48.00
Die Angebote in einer Tagespau- schale in CHF		33.65	64.65	92.95	113.30

5.2. Tarife für 2 Kinder

	Minuten	1 Tag/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche
Mittagstisch mit Betreuung in CHF (11.40 – 14.00 Uhr)					
Mittagessen		14.00	28.00	42.00	56.00
Betreuung	140	18.65	35.40	50.35	59.65
		32.65	63.40	92.35	115.65
Nachmittagsbetreuung in CHF					
14.00 – 16.00 Uhr	120	16.00	30.40	43.20	51.20
16.00 – 17.00 Uhr	60	8.00	15.20	21.60	25.60
		24.00	45.60	64.80	76.80
Die Angebote in einer Tagespau- schale in CHF		56.65	109.00	157.15	192.45

5.3. Tarife für 3 Kinder

	Minuten	1 Tag/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche
Mittagstisch mit Betreuung in CHF (11.40 – 14.00 Uhr)					
Mittagessen		21.00	42.00	63.00	84.00
Betreuung	140	21.00	39.85	56.60	67.10
		42.00	81.85	119.60	151.10
Nachmittagsbetreuung in CHF					
14.00 – 16.00 Uhr	120	18.00	34.20	48.60	57.60
16.00 – 17.00 Uhr	60	9.00	17.10	24.30	28.80
		27.00	51.30	72.90	86.40
Die Angebote in einer Tagespau- schale in CHF		69.00	133.20	192.55	237.55

5.4. Tarife für 4 und mehr Kinder

	Minuten	1 Tag/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche
Mittagstisch mit Betreuung in CHF (11.40 – 14.00 Uhr)					
Mittagessen		28.00	56.00	84.00	112.00
Betreuung	140	23.30	44.25	62.90	74.55
		51.30	100.25	146.90	186.55
Nachmittagsbetreuung in CHF					
14.00 – 16.00 Uhr	120	20.00	38.00	54.00	64.00
16.00 – 17.00 Uhr	60	10.00	19.00	27.00	32.00
		30.00	57.00	81.00	96.00
Die Angebote in einer Tagespau- schale in CHF		81.30	157.30	227.95	282.55

6. Anmeldung

6.1. Fristen

Die Anmeldungen erfolgen für ein Semester von August bis Januar und Februar bis Juli.

Anmeldungen müssen innerhalb der gesetzten Frist gemäss aktuellem Anmeldeformular beim Schulsekretariat eingehen. Die Erziehungsberechtigten erhalten nach Ablauf der Anmeldefrist eine Bestätigung für die belegten Betreuungsmodule. Verspätete Anmeldungen können bei freier Kapazität berücksichtigt werden.

Neueintritte während des Semesters sind auf Gesuch hin an das Schulsekretariat möglich.

6.2. Nutzung des Angebots in Notfällen

Ein Betreuungsangebot kann bei freier Kapazität in begründeten Notfällen genutzt werden. Die Anmeldung erfolgt über das Schulsekretariat. Es kommen die üblichen Tarife zur Anwendung.

6.3. Rückzug der Anmeldung während eines Semesters

Bei Abmeldungen **nach Ablauf** der Anmeldefrist wird ein Unkostenbeitrag von 20% des Rechnungsbetrages fällig. In unverschuldeten Fällen (wie Verlust der Arbeit, nicht geplanter Wechsel des Wohnorts) kann der Unkostenbeitrag erlassen werden.

6.4. Vorübergehende Abmeldungen

Vorübergehende Abmeldungen haben nur dann eine Reduktion des Preises zur Folge, wenn sie auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes geschehen (Arztzeugnis) und länger als drei Wochen dauern.

6.5. Rückzug vom Betreuungsangebot

Ein Rückzug vom Betreuungsangebot während des Semesters ist möglich, allerdings wird ein Unkostenbeitrag von 20% des Rechnungsbetrages fällig (ausgenommen sind die nicht eingenommenen Mahlzeiten).

7. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise (nachsüssig). Der Gesamtbetrag für ein Semester wird spätestens 30 Tage nach dem Datum der Rechnungsstellung fällig. Die Anmeldung wird mit Semesterbeginn definitiv.

Die Bezahlung für die spontane Nutzung der Angebote erfolgt in bar bei der Betreuungsperson.

8. Gewährleistung

Die Schule bietet ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an. Sie garantiert die Durchführung der in der Anmeldung bestätigten Betreuungsmodule. Sie ist jedoch nicht verpflichtet, die Betreuungsleistung in jedem Fall zu erbringen. In besonderen Fällen (wie disziplinarische Probleme, Krankheit) kann ein Kind von einzelnen oder allen Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden.

9. Zusammenarbeit

Es finden regelmässige Kontakte zwischen den Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen statt. Pro Jahr wird von den Betreuungspersonen mindestens ein Elternanlass organisiert.

Bei Problemen, welche die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen betreffen, ist die Schulleitung beizuziehen.

10. Auskunft

Für Fragen bezüglich des Betriebes, der Tarife oder des Anmeldeverfahrens steht Ihnen das Schulsekretariat gerne zur Verfügung.

Schulsekretariat
Postfach 46
9056 Gais

Telefon 071 791 80 80
Telefax 071 791 80 89

E-Mail: erika.odermatt@gais.ar.ch

11. Reglementsänderungen

Dieses Reglement und die Tarife können von der Schulkommission geändert und mit Wirkung auf den nächstfolgenden Semesterbeginn angepasst werden, wenn die Beteiligung und die Finanzierung dazu Anlass geben. Die Änderungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates Gais. Die Erziehungsberechtigten und die Öffentlichkeit sind darüber rechtzeitig zu informieren.

12. Rekurs

Gegen Entscheide der Schulleitung kann innert 20 Tagen bei der Schulkommission Rekurs erhoben werden. Rekurse sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

13. Inkrafttreten

Das Betriebsreglement Erziehungsberechtigte tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Anhang

- 1. Richtlinien für die Gewährung von Vergünstigungen an Erziehungsberechtigte für die Benützung der Einrichtung „Tagesstrukturen der Schule Gais“**
- 2. Anmeldeformular „Tagesstrukturen mit schulergänzendem Betreuungsangebot“**

Anhang 1

Richtlinien für die Gewährung von Vergünstigungen an Erziehungsberechtigte für die Benützung der Einrichtung „Tagesstrukturen der Schule Gais“

Geltende Rechtsgrundlage	Keine, in der Kompetenz des Gemeinderates.
Grundprinzipien	Die Gemeinde Gais unterstützt Erziehungsberechtigte, die auf die Teilnahme am Betreuungsangebot "Tagesstrukturen der Schule Gais" aus Kostengründen verzichten müssten.
Anwendungsbereich	Für erziehungsberechtigte Personen, deren Kinder die Schule Gais besuchen.
Voraussetzungen	<p>Vergünstigungen werden gewährt,</p> <p>1. wenn das Bruttoeinkommen</p> <p>[vgl. Angabe "Total der Einkünfte" gemäss Steuererklärung (StE-2, Reihe 7 - Position 168)]</p> <ul style="list-style-type: none">• für Verheiratete: weniger als CHF 60'000 beträgt• für Alleinstehende: weniger als CHF 40'000 beträgt <p>2. wenn das Nettoeinkommen</p> <p>[vgl. Angabe "Steuerbares Einkommen gesamt" gemäss Steuererklärung (StE-3, Position 268)]</p> <p>für Verheiratete: weniger als CHF 30'000 beträgt für Alleinstehende: weniger als CHF 20'000 beträgt</p> <p>3. wenn das Reinvermögen</p> <p>[vgl. Angabe "Reinvermögen" gemäss Steuererklärung (StE-4, Position 326)]</p> <p>für Verheiratete: weniger als CHF 30'000 beträgt für Alleinstehende: weniger als CHF 20'000 beträgt</p>
Verfahren	<ul style="list-style-type: none">• Wenn diese drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, leitet die Schulleitung den Antrag auf Gewährung von Vergünstigungen an die Schulkommision weiter.
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none">• Die Erziehungsberechtigten stellen Antrag mittels Anmeldeformular an das Schulsekretariat.• Für Anfragen auf Vergünstigung ab Schulbeginn (d.h. in der Regel jeweils im August) ist gleichzeitig zwingend eine Kopie der Steuerdeklaration für das vorangehende Kalenderjahr einzureichen.• Beiträge werden semesterweise pro Familie abgerechnet und ausgewiesen; sie werden nicht bar ausgerichtet, sondern fliessen direkt in die Rechnung "Tagesstrukturen für die Schule Gais" ein.
Schlussbemerkung	Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten, das Betriebsreglement gelesen zu haben und stimmen diesem zu.

Anhang 2
Tagesstrukturen mit schulergänzendem Betreuungsangebot

Anmeldeformular

Gewünschtes Eintrittsdatum	Datum:
----------------------------	--------------

Die Pauschalbeiträge an die Verpflegungs- und Betreuungskosten richten sich nach den Bestimmungen des Betriebsreglements für Erziehungsberechtigte (Art. 5). Der Betreuungsumfang kann nur semesterweise auf den Beginn (1. Tag) geändert werden. Bis spätestens 5. Januar bzw. 5. Juli muss die Änderung schriftlich dem Schulsekretariat mitgeteilt werden. Pro Kind ist eine Anmeldung auszufüllen.

Familienname Schüler/in		Geburtsdatum	
Vorname			
Wohnadresse		PLZ/Ort	
Schulhaus		Klasse, Lehrer/in	
Familienname der Eltern/Sorgeberechtigten		Nationalität	

Zivilstand ("x" eintragen)	verheiratet	geschieden	getrennt
	verwitwet	ledig	Konkubinat

Vorname Vater		Telefon Geschäft		Telefon Privat	
Geburtsdatum		Beruf		E-Mail	

Vorname Mutter		Telefon Geschäft		Telefon Privat	
Geburtsdatum		Beruf		E-Mail	

Mein Kind wird folgendes Angebot besuchen (bitte "x" in nachstehende weisse Felder eintragen):

Zeit/Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30-08.15					
08.15-09.05					
09.05-09.55					
09.55-10.45					
10.45-11.40					
Mittagstisch 11.40-14.00					
14.00-15.00					
15.00-16.00					
16.00-17.00					

Da es die finanziellen Verhältnisse mir/uns nicht erlauben, vom gewünschten Angebot Gebrauch zu machen, bitte ich/wir um Prüfung einer Vergünstigung gemäss Art. 4.6. des Betriebsreglements (wenn ja, bitte der Anmeldung eine Kopie der Steuerdeklaration für das vorangehende Kalenderjahr beilegen)	ja []	nein []
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	----------

Gais,	Für die Richtigkeit der Anmeldung Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte:
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Durch die Unterzeichnung der Anmeldung bestätige/n ich/wir, das Betriebsreglement für Erziehungsberechtigte gelesen zu haben; ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

Folgende Angaben werden durch das Schulsekretariat ausgefüllt!

Definitive Zuteilung	
Erster Tag	Adresse
Gais,	Unterschrift Schulsekretariat

Änderungen auf das Schuljahr 07/08:

- **Das Mittagessen wird von der Küche des Alterszentrum Gais zubereitet und zum Mittagstisch gebracht. Es hat sich gezeigt, dass die Kinder kleinere Portionen und zudem weniger Fleisch essen als erwartet. Der Preis für das Mittagessen kann darum um Fr. 1.00 pro Mahlzeit reduziert werden und kostet neu Fr. 7.00 (exkl. Betreuungskosten).**
- **Der Mittagstisch kann gemäss Betriebsreglement auch von SekundarschülerInnen benützt werden. Wir würden uns freuen, wenn diese Möglichkeit auch wahrgenommen wird.**
- **Bei den Betreuungskosten für den Mittagstisch gibt es eine Präzisierung. Grundsätzlich umfasst der Mittagstisch die Zeit von 11.40-14.00 Uhr. Für stetige Ausnahmen, Religions- und Musikunterricht oder Unterricht ab 13.00 Uhr nach Stundenplan Sek, betragen die Kosten für die verkürzte Betreuungszeit (11.40-13.00 Uhr) Fr. 4.00. Dazu kommt das Mittagessen für Fr. 7.00 pro Mahlzeit.**
- **Jede Woche steht ein anderes Wahlmenu zur Verfügung, welches als Alternative zum Tagesmenu angeboten wird. Die Kinder können von Zeit zu Zeit ihre Wünsche beim Koch anbringen. Ab und zu überrascht er sie mit einem Dessert.**

Durch die Schulkommission genehmigt am 25. Juni 2007.